



Brüssel, den 20. März 2015
(OR. en)

7288/15

FSTR 12
FC 14
REGIO 19
PECHE 99
AGRISTR 18
SOC 182
EMPL 102
DELECT 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6254/15
Nr. Komm.dok.:	C(2015) 680 final
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 13.2.2015 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 im Hinblick auf die darin enthaltenen Verweise auf die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Februar 2015 den eingangs genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren in Artikel 290 AEUV sowie gemäß Artikel 38 Absatz 4 Unterabsatz 3, Artikel 68 Absatz 1 Unterabsatz 2 und Artikel 125 Absatz 8 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013² unterbreitet.

¹ Dok. 6254/15 FSTR 10 FC 11 REGIO 11 PECHE 57 AGRISTR 6 SOC 82 EMPL 38 DELACT 17.

² Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Da die Kommission den delegierten Rechtsakt im Hinblick auf die Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 zur Änderung und Aktualisierung der Verweise auf die Verordnung (EU) Nr. 508/2014³ übermittelt hat, die bisher lediglich provisorisch an folgenden Stellen aufgeführt waren:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014⁴ (besondere Regelungen hinsichtlich der Rolle, Haftung und Zuständigkeit der mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betrauten Stellen);
- Artikel 20 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 (Berechnung der indirekten Kosten durch Anwendung eines gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 festgelegten Pauschalsatzes für Arten von Vorhaben oder Projekten, die Teil eines Vorhabens sind);
- Artikel 21 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 (Berechnung der indirekten Kosten durch Anwendung eines gemäß Artikel 124 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Pauschalsatzes für Arten von Vorhaben oder Projekten, die Teil eines Vorhabens sind); diese werden durch Verweise auf die exakten Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 ersetzt;
- ein weiterer rechtlicher Aspekt des delegierten Rechtsakts ist die Änderung des Datenfelds 17 in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014, damit sichergestellt ist, dass die Angabe, ob das Vorhaben im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaftsstruktur durchgeführt wird, auch im Begleitsystem zum EMFF elektronisch gespeichert wird;

kann der Rat bis zum 13. April 2015 Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erheben.

³ Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1-66).

⁴ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 5-44).

2. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den delegierten Rechtsakt geprüft und einvernehmlich festgestellt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.
 3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 149 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt,⁵ sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt⁶.
-

⁵ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 410.

⁶ Das Europäische Parlament hat (auf der Ebene des REGI-Ausschusses) den delegierten Rechtsakt bereits am 26. Februar 2015 erörtert und es wurden keine Einwände innerhalb der gesetzten Frist erhoben.